

ab 5/7

Nachstehend übersende ich Ihnen die **Protokoll** über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau am 09. Mai 2012.

Wiesmoor, 04.07.2012

Mit freundlichen Grüßen


Meyer

Lfd. Nr. 2

Protokoll
über die öffentliche Sitzung des Ausschusses
für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau
am 09. Mai 2012, 15.00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Rathauses, Hauptstraße 193, Raum 314

Anwesend: a) Die Mitglieder des Ausschusses:

Walter Harms, Vorsitzender
Robert Ahlfs
Jürgen de Buhr
Manfred Cordes
Benjamin Feiler
Jens Peter Grohn
Klaus-Dieter Reder
Edgar Weiss
Reiner Zigan

b) Von der Verwaltung:

Bürgermeister Alfred Meyer
Leiter des Fachdienstes 6, Herr J. Bohlen (Protokollführer)

c) Gäste:

Dr. Hauke Brüggemeyer vom Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Aufgabenbereich Strahlenschutz, Hildesheim
Roland Niesner, Berater der CDU-Fraktion

Beginn der Sitzung: 15.06 Uhr

Punkt 1: Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung u. d. Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Walter Harms eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere 28 Zuschauer, die Ratsmitglieder Kleen, Marzodko, Schlösser und Schnau sowie das ehemalige Ratsmitglied Robert Henninga und die Pressevertreter der Ostfriesen-Zeitung und des Anzeigers für Harlingerland.

Der Vorsitzende stellt fest, dass unter dem 26.04.2012 ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Punkt 2: Feststellung der Tagesordnung

Vorsitzender Walter Harms erläutert, dass zum Tagesordnungspunkt 4 die Vertreter der E.ON Netz GmbH Lehrte, Herr Mersch und Herr Merz eingeladen worden sind, jedoch aufgrund anderer Termine ihre Teilnahme absagen mussten. Auch Herr Trost vom Wissenschaftsladen Bonn konnte diesen Termin aufgrund anderer Verpflichtungen nicht wahrnehmen. Herr Roland Niesner als Wiesmoorer Bürger wurde von ihm selbst direkt zur Sitzung eingeladen, da Herr Niesner sich intensiv mit der Hochspannungsmate-

rie beschäftigte. Herr Dr. Hauke Brüggemeyer als Strahlenschutzexperte ist im Einvernehmen mit dem Nds. Umweltministerium heute hier anwesend.

Anschließend wird die Tagesordnung vom Ausschuss einstimmig angenommen, so dass nunmehr danach verfahren werden kann.

Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau am 01.02.2012

Ausschussmitglied Weiss stellt fest, dass in der Plandarstellung die vorhandene Hochspannungsleitung nicht in der Gesamtlänge dargestellt ist.

Fachdienstleiter Bohlen erläutert hierzu, dass eine Plandarstellung der Niederschrift nicht beigefügt war. Im Planauszug, der der Vorlage beigefügt war, ist die Hochspannungsleitung nur aus Richtung Wiesmoor bis in Höhe des Mullberger Sportplatzes dargestellt. Es wird festgestellt, dass die Hochspannungsleitung weiter in Richtung Südosten verlaufe.

Unter Beachtung dieses Hinweises wird das vorliegende Protokoll vom 01.02.2012 in der vorgelegten Form einstimmig genehmigt.

Punkt 4: Planfeststellungsverfahren für die Leitungsertüchtigung der 110 kV-Hochspannungsfreileitung Conneforde-Wiesmoor
Hier: a) Vorstellung der zurzeit öffentlich ausliegenden Planunterlagen mit anschließender Beratung
b) Beratung über die vorliegenden Anträge der FDP vom 06.02.2012 und vom 16.04.2012 und über den Antrag der CDU vom 19.4.2012

Zu a) Ausschussvorsitzender Harms gibt zu diesem Tagesordnungspunkt einleitende Ausführungen. Als Reaktion auf die Katastrophe von Fukushima (Japan) hat die Bundesregierung die erst im Herbst 2010 beschlossene Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke gekippt und sich auf einen Fahrplan für einen endgültigen Ausstieg aus der Kernkraft geeinigt. Für die Energiewende werden zukünftig die erneuerbaren Energien eine sehr große Bedeutung bekommen. Auf den Bürger werden stärkere finanzielle Belastungen zukommen. Weil der bereits durch Windenergie, Photovoltaik- und Biomasseanlagen erzeugte Strom durch die 110 kV—Hochspannungsfreileitung Conneforde-Wiesmoor zeitweilig nicht mehr aufgenommen werden kann, ist hier die so genannte Leitungsertüchtigung durch die E.ON Netz GmbH erforderlich. Planungsrechtlich ist für diese Maßnahme ein Planfeststellungsverfahren erforderlich. Ausschussvorsitzender Harms betont, dass im Ausschuss keine Wunderkinder tätig sind und von daher der Bezug zur Stromproblematik nicht gegeben sei. Daher würden in der heutigen Sitzung mit Herrn Roland Niesner und Herrn Dr. Hauke Brüggemeyer zwei Fachleute Rede und Antwort stehen.

BGM Meyer macht deutlich, dass die Einladung von Herrn Niesner mit ihm so nicht abgesprochen sei. Über die Anwesenheit von Herrn Niesner wurde er erst am heutigen Vormittag gegen 11.00 Uhr informiert.

Ausschussvorsitzender Harms entschuldigt sich für dieses Verfahren. Anschließend bittet er die Verwaltung um die Vorstellung des Projektes.

Fachdienstleiter Bohlen geht ausführlich auf die öffentlich ausliegenden Antragsunterlagen ein. Im ausgelegten Erläuterungsbericht ist der Antragsumfang ausführlich beschrieben. Es wird u.a. berichtet, dass ein Engpass im Verteilnetz auf der Freileitung Conneforde-Wiesmoor besteht. Die Ursache hierfür liegt in weiter ansteigenden EEG-Einspeiseleistungen. Die Leitungsertüchtigung erfolgt in Form einer durchgängigen Neubeseilung beider Stromkreise mit einem Hochtemperaturseil. In den Unterlagen wird beschrieben, dass es sich um keinen Neubau gem. § 43 h Energiewirtschaftsgesetz handele, daher ist auch keine Erdverkabelung unter Berücksichtigung des 2,75-Kostenfaktors erforderlich. Fachdienstleiter Bohlen erläutert weiter, dass auf der gesamten Strecke 9 Tragmasten erhöht und 2 so genannte Winkelmasten komplett ersetzt werden. Im Stadtbereich Wiesmoor selbst werden die Masten nicht angepackt. Anhand eines Übersichtsplanes wird der genaue Trassenverlauf den Ausschussmitgliedern erläutert. Für die Erneuerung der Masten sind so genannte Fundamentskizzen in den Unterlagen vorhanden. In 35 großmaßstäbigen Lageplänen sind die für die Umsetzung der Maßnahme in Anspruch zu nehmenden Flächen zwischen den einzelnen Masten dargestellt.

Die Verwaltung berichtet weiter, dass ein 7-seitiger Immissionsbericht auch Gegenstand der Planfeststellungsunterlagen ist. Der rechnerische Nachweis wird hier u.a. erbracht, dass die Grenzwerte der Verordnung über elektromagnetische Felder – 26. BImSchV zum einen für die magnetische Flussdichte (100 Mikrottesla) und zum anderen für die elektrische Feldstärke (5 kV/m) eingehalten werden. Für die Berech-

nungen der magnetischen Flussdichte und der elektrischen Feldstärke wurde die geforderte höchste betriebliche Anlagenauslastung berücksichtigt. Für den Wiesmoorer Bereich wurde daher ein Trassierungsstrom von 812 Ampere und eine Trassierungstemperatur von 100 Grad Celsius herangezogen. Die Werte ab dem Umspannwerk Wiesmoor-Süd in Richtung Conneforde liegen bei 875 A/962A bzw. 110 Grad Celsius/130 Grad Celsius. Es wurde pro Leitungsabschnitt der Immissionsort mit dem geringsten Bodenabstand und somit den höchsten zu erwarteten Immissionen im Leitungsabschnitt berechnet. Somit erfolgt eine exemplarische Worst-Case-Berechnung pro Leitungsabschnitt. Dieser Immissionsort liegt in Wiesmoor zwischen den Masten 183 und 184 hinter den Häusern Rehweg 13 bis 19. Die einzelnen Spannungsfelder für den Wiesmoorer Immissionsort werden mit Hilfe des Beamers visualisiert. Fachdienstleiter Bohlen erläutert weiter, dass eine 12-seitige naturschutzfachliche Bewertung in der Gesamtbetrachtung zum Ergebnis kommt, dass die vorhabensbedingten Wirkfaktoren nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen aus naturschutzfachlicher Sicht führen können. Auch seitens der Gemeinden und Landkreise, die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, wurden, mit Ausnahme der Stadt Wiesmoor, Zustimmungen zum Vorhaben bekundet. Die geplanten Maßnahmen wurden nicht als Eingriff bewertet. Das Fazit des Berichtes über das artenschutzrechtliche Konfliktpotential ist, das unter Einhaltung einer Bauzeitenregelung, die über die Beschränkung des Holzungsverbot nach § 39 Bundesnaturschutzgesetz hinausgeht und die Durchführung der baulichen Maßnahmen in der freien Landschaft zeitlich eingrenzt, das Eintreten baubedingter Beeinträchtigungen für sämtliche vorkommenden artenschutzrechtlich relevanten Arten verhindert werden kann bzw. gewährleistet wird, dass es nicht zum Eintritt der einschlägigen Verbotstatbestände nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz kommt. Zur Vermeidung des Eintritts von Beeinträchtigungen bzw. artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände ist eine Bauzeitenregelung erforderlich, die die Durchführung der Bauarbeiten auf die Zeit von Anfang August bis Ende Februar begrenzt. Die Planfeststellungsunterlagen schließen mit einem Grundstücksverzeichnis, in dem die Grundstücke aufgeführt sind, die für die Baumaßnahme betreten werden müssen.

Ausschussvorsitzender Harms bedankt sich für die Vorstellung der Planunterlagen und eröffnet hierzu die Aussprache.

Ausschussmitglied Weiss erkundigt sich nach dem so genannten Schutzbereich unterhalb der Hochspannungsfreileitung.

Fachdienstleiter Bohlen erläutert, dass in den Grundbüchern der Grundstücke, die unterhalb der Hochspannungsfreileitung liegen, seinerzeit beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zugunsten der Nordwestdeutschen Kraftwerke AG Hamburg eingetragen worden sind. Inhalt dieser Dienstbarkeiten ist, dass dem Berechtigten die Errichtung und den Betrieb von Starkstromleitungen gestattet wird. Weiterhin wurde aufgenommen, dass leitungsgefährdende Verrichtungen nicht vorgenommen werden dürfen und leitungsgefährdende Bäume und Sträucher zurückzuschneiden sind. Die Ausübung dieser Dienstbarkeit ist abtretbar.

Da im Moment keine weiteren Fragen bezüglich der vorgestellten Planfeststellungsunterlagen vorliegen, erteilt Vorsitzender Walter Harms Herrn Roland Niesner das Wort.

Herr Niesner, wohnhaft am Iltisweg in Wiesmoor, stellt sich kurz vor. Beruflich als Pilot tätig, habe er sich seit längerem mit der Hochspannungsproblematik, in erster Linie mit den durch die Leitung bewirkten elektrischen und magnetischen Felder beschäftigt. Zum öffentlich ausgelegten Immissionsbericht im Rahmen der Planfeststellungsunterlagen stellt er fest, dass für den Wiesmoorer Bereich nur der Immissionsort zwischen den Masten 183 und 184 (östlich des Rehweges) betrachtet wurde. Die unterhalb der Hochspannungsleitung liegenden Grundstücke mit einer entsprechenden Wohnbebauung im Stadtgebiet Wiesmoor selbst wurden alle außen vor gelassen. Hier gibt es keine Werte bezüglich der magnetischen Flussdichte und der elektrischen Feldstärke. In diesem Zusammenhang kann er ebenfalls nicht nachvollziehen, dass für die Berechnung im Wiesmoorer Bereich nur eine Strombelastung von 812 Ampere berücksichtigt wurde. Bereits in der Präsentation der E.ON Netz GmbH in der Fachausschusssitzung am 09.03.2011 hat man als Berechnungsgrundlage einen Betriebsstrom von 1.300 Ampere zugrunde gelegt. Herr Niesner ist sich sicher, dass auch die geplante neue Leitung einen Betriebsstrom von 1.300 Ampere aufnehmen wird. Die Fragestellung in Bezug auf den Immissionsbericht ist nunmehr, warum man heute eine Zahl von 812 Ampere in die Berechnungsgrundlagen einbringt und vor einem Jahr noch von 1.300 Ampere gesprochen habe. Des Weiteren ist zu bemängeln, so Herr Niesner weiter, dass die Darstellung der einzelnen Felder nunmehr als reine Querschnittsbetrachtung dargestellt ist. In den Unterlagen, die in der oben angesprochenen Sitzung vorgestellt wurden, wurden die Felder in entsprechenden Lageplänen dargestellt, so dass zu erkennen war, in welchem Abstand sich diese Felder von der Hochspannungsachse nach links und rechts in die bebaubaren Bereiche bewegten. Man sollte E.ON dazu bewegen, diese Draufsichtdarstellung für alle Spannungsfelder im gesamten Stadtgebiet vorzulegen. Herr Niesner ist der Meinung, dass die E.ON Netz GmbH in Bezug auf die Vorlage von Planunterlagen in 2011 deutlich ehrlicher war. Abschließend geht er noch auf die Grenzwerte von anderen Ländern ein, die zumindest in Bezug auf die magnetische Flussdichte erheblich niedriger sind als in Deutschland. Hier führt er u.a. die

Niederlande, Schweiz, Israel, Italien und Irland an. Die Frage stellt sich, warum es gerade in Deutschland so extrem anders ist.

Die im Saal anwesenden Zuschauer honorieren diese Aussage mit erheblichem Beifall.

Ausschussvorsitzender Harms bedankt sich für die Erläuterungen recht herzlich bei Herrn Niesner.

Da im Moment zu seinem Vortrag keine weiteren Wortmeldungen aus der Ausschussmitte vorliegen, erteilt er Herrn Dr. Hauke Brüggemeyer vom NLWKN Hildesheim das Wort.

Herr Brüggemeyer stellt sich zunächst vor und berichtet, dass er in der Bio- und Medizinphysik tätig ist. Er führt beim Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) Hildesheim den Aufgabenbereich Strahlenschutz. Er berichtet, dass er Sachverständiger des Landes Niedersachsen und der Strahlenschutzkommission sei. Bei verschiedenen Forschungsvorhaben ist seine Mitarbeit gefordert.

Herr Dr. Brüggemeyer geht zunächst auf die elektrischen und magnetischen Felder der Stromversorgung ein. Beim Transport der elektrischen Energie treten diese Felder in der Umgebung der Übertragungsleitung auf. Transformatoren und elektrische Geräte sind ebenfalls davon umgeben. Elektrische Felder werden von Spannungen verursacht und sind von der Spannungshöhe abhängig. Magnetische Felder sind vom Stromfluss abhängig und steigen im Verhältnis der Stromstärke. Grundsätzlich verringert sich die Stärke sowohl elektrischer als auch magnetischer Felder mit der Entfernung von der Emissionsquelle.

Anschließend geht Herr Brüggemeyer auf das System der Stromversorgung ein. Um die Verbraucher mit elektrischer Energie zu versorgen, benötigt man Leitungen von den Stromerzeugern (z.B. Kraftwerke) zu den Verbrauchern. Dazu verwendet man Stromnetze mit verschiedenen, festgelegten Spannungen; bei Wechselstrom sind auch Frequenzen festgelegt. In Deutschland wird die elektrische Energie mittels Dreiphasenwechselstrom mit einer Netzfrequenz von 50 Hz und einer Netzspannung von im Regelfall bis zu 380 V im Verbundnetz übertragen. Über Umspannwerke wird die elektrische Energie in verschiedene Spannungen für den Transport umgewandelt. Über weitere Transformatoren wird der Strom dann weiter heruntergespannt bis auf 380 V. Herr Brüggemeyer geht näher auf die Stromkreislängen in Deutschland ein. Das Netz der so genannten Hochspannungsebene (60 und 110 kV) hat eine Länge von 74.000 km (Angaben aus dem Jahre 2005). Im Bereich der Hochspannungsebene seien viele Bereiche bereits verkabelt. Eine Verkabelung auf der Hochspannungsebene sei heute ohne große technische Schwierigkeiten möglich. Im Rahmen des laufenden Planfeststellungsverfahrens geht E.ON derzeit von einem Betriebsstrom im Wiesmoorer Bereich von 812 Ampere aus. Sollte dieser Wert im Laufe der Zeit erhöht werden müssen, sei eine entsprechende Genehmigung einzuholen. Ein so genanntes Standardrechenmaß ist der Betriebsstrom von 1.360 Ampere. Mit diesem Standardmaß gehen die Stromnetzbetreiber regelmäßig ihre Planungen an, ohne konkret zu wissen, was überhaupt machbar und denkbar ist.

Im Hinblick auf die elektrische Feldstärke und die magnetische Flussdichte macht der Strahlenschutzexperte deutlich, dass im Haushalt großräumig immer z.B. 0,1 Mikrottesla magnetische Flussdichte vorhanden sei. Ein Toaster z.B. erzeuge eine elektrische Feldstärke von 80 V/m, die magnetische Flussdichte liegt zwischen 0,06 bis 1 Mikrottesla. Der Haarföhn beispielsweise erzeugt ein Magnetfeld zwischen 0,1 und 7 Mikrottesla. Die elektrische Heizdecke weist eine elektrische Feldstärke in einem Abstand von 1 cm bis zu 500 V/m aus, die magnetische Flussdichte liegt hier bei bis zu 30 Mikrottesla. Auch im Haushalt, bei der Arbeit und unterwegs, so Herr Dr. Brüggemeyer weiter, seit elektrischer Strom benutzt wird, ist man elektrischen und magnetischen Felder der Stromversorgung ausgesetzt. Hochspannungsleitungen tragen ihren Teil zu dieser Feldbelastung – auch Exposition genannt – bei. Elektrische Felder in Bezug auf Hochspannungsleitungen werden vom Erdreich und von gewöhnlichen Baumaterialien gut abgeschirmt. Dabei spielen sie bei Erdkabeln keine Rolle, treten aber im Freien in der Umgebung von Freileitungen auf. Magnetische Felder treten bei Freileitungen und Erdkabeln auf. Sie werden durch das Erdreich oder durch Baumaterialien nicht abgeschirmt und dringen daher in Gebäude und auch in den menschlichen Körper ein. Da Magnetfelder nur entstehen, wenn Strom fließt, schwanken ihre Feldstärken mit den Stromstärken in den Leitungen. Zu Tageszeiten, zu denen viel Strom verbraucht oder weitergeleitet wird, ist deshalb auch das Magnetfeld um eine Leitung herum stärker. Die höchsten Feldstärken sind direkt unter Freileitungen und über Erdkabeln zu finden. Mit seitlichem Abstand zu einer Trasse nehmen sie deutlich ab. Bei Freileitungen hängt die Feldverteilung vor allem von der Masthöhe, der Anordnung der Leiterseile und davon, wie stark die Seile durchhängen, ab. Wie stark die Leiterseile durchhängen, liegt u.a. an der transportierten Strommenge: Je mehr Strom fließt, desto wärmer werden die Seile. Dabei dehnen sie sich aus und hängen stärker durch. Der gleiche Effekt tritt im Sommer bei hohen Temperaturen auf. Im Winter kann Eis auf den Leitungen dafür sorgen, dass sie stärker durchhängen. Der geringe Abstand zum Boden kann dann zu einem Anstieg der Feldstärkewerte führen. Bei Erdkabeln sind die Verlegetiefe, die Kabelanordnung und natürlich die Stromstärke entscheidend für die Magnetfeldverteilung.

Anschließend geht Herr Brüggemeyer auf die Fragestellung ein, wie man zu den Grenzwerten für gefährliche Noxen komme. Seit 1997 gilt in Deutschland die „Verordnung über elektromagnetische Felder“ auf der Grundlage des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (26.BImSchV). Diese Verordnung wurde zum Schutz der Bevölkerung vor gesundheitlichen Gefahren elektromagnetischer Felder erlassen. Sie stützt sich auf Empfehlungen der Strahlenschutzkommission und der internationalen Kommission zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung (ICNIRP). Grundlage dieser Empfehlungen sind die wissenschaftlich nachgewiesenen gesundheitsrelevanten biologischen Wirkungen, die durch Feldeinwirkung ausgelöst werden können. Ziel der Grenzwerte ist es, vor den wissenschaftlich nachgewiesenen gesundheitlichen Risiken zu schützen. Für die Festlegung der Grenzwerte ist letztendlich immer die politische Entscheidungsfindung verantwortlich.

Im Gegensatz zur vergleichsweise geringen Exposition der allgemeinen Bevölkerung mit hochfrequenten elektromagnetischen Feldern treten an bestimmten Arbeitsplätzen hohe Belastungen auf. Beispiele sind Anwendungen zum Erwärmen von Gewebe in der Medizin oder Anlagen zum Erwärmen und Verbinden von Materialien in der Industrie. Die 26. BImSchV gilt nicht für den Arbeitsschutz. Statt dessen wird zum Schutz der Beschäftigten die Berufsgenossenschaftliche Vorschrift für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Unfallverhütungsvorschrift Elektromagnetische Felder (BGV B 11) angewandt. Die zulässigen Grenzwerte liegen hier teilweise erheblich über den oben angesprochenen Grenzwerten (elektrische Feldstärke 6,6 kV/m, magnetische Flussdichte 424 Mikrottesla)

Die Grenzwerte der 26. BImSchV stimmen mit der Empfehlung des Europäischen Rates (Europäische Gemeinschaft 1999) überein, der die Vorgaben der ICNIRP übernommen hat. In diesem Zusammenhang erläutert Herr Dr. Brüggemeyer, dass die ICNIRP kürzlich ihre Richtlinien zur Expositionsbegrenzung neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst hat. Während die Empfehlung für den Referenzwert der elektrischen Felder unverändert geblieben ist, werden für die magnetische Flussdichte nun 200 Mikrottesla statt vormals 100 Mikrottesla empfohlen.

Aufgrund entsprechender Studien gibt es wohl Hinweise, dass Kinderleukämie bei einem Magnetfeld ab 0,3 Mikrottesla auftreten kann. Ebenfalls gibt es Studien, dass Alzheimer zwischen 0,3 Mikrottesla und 50 Mikrottesla bei Arbeitsplätzen nicht unter Hochspannungsleitungen auftrat. Auf Nachfrage aus der Ausschussmitte bezüglich weiterer Krebserkrankungen in Verbindung mit den magnetischen Feldern von Hochspannungsfreileitungen teilt Herr Brüggemeyer mit, dass hier nichts konkretes vorliege. Es gebe diesbezüglich keine statistischen Assoziationen zwischen magnetischen Feldern und sonstigen Krebsarten. Die ersten biologischen Wirkungen im menschlichen Körper treten ab mehrere 1.000 Mikrottesla auf (z.B. Blitzerscheinungen im Auge, Schwindelgefühl, Nervenstimulation).

Der Vertreter des NLWKN Hildesheim macht abschließend deutlich, dass im Rahmen des hier vorliegenden Planfeststellungsverfahrens bei einem Abstand von 10 m (Bodenabstand zum 1. Leiter) die Grenzwerte des 26. BImSchV sicher eingehalten werden. In einem Abstand von ca. 50 m zu der Leitung ist das von der Leitung erzeugte Magnetfeld kleiner als das Magnetfeld durch die häusliche Stromversorgung (0,1 Mikrottesla). Die Darstellung der elektrischen und magnetischen Felder sollte seitens E.ON noch in einer Längsschnittform vorgelegt werden. Zum Abschluss des Vortrages weist Herr Brüggemeyer noch auf die Internetseite www.netzausbau-niedersachsen.de hin, wo der Netzausbau in Niedersachsen konkret angesprochen wird.

Ausschussvorsitzender Harms bedankt sich für die ausführlichen Erläuterungen und eröffnet die Aussprache.

Ausschussmitglied Reder erkundigt sich nochmals im Hinblick auf Alzheimer und Kinderleukämie.

Dr. Brüggemeyer teilt mit, dass es wohl minimale Hinweise für die Alzheimererkrankung aufgrund von Magnetfeldern im Bereich der Hochspannungsleitung gebe. Die Studien für die Kinderleukämie seien mittlerweile 10 Jahre alt, weitere Studien und Hinweise gebe es bis heute nicht. Er betont, dass man in diesem Bereich wohl derzeit nicht weiter komme.

Herr Niesner erläutert, dass es in Wiesmoor wirkliche Problemzonen mit älteren Leuten mit Herzschrittmachern gebe. Im obigen Fachvortrag wurde angedeutet, dass Werte ab 10 Mikrottesla bis knapp 500 Mikrottesla wohl Herzschrittmacher beeinflussen könnten.

Herr Dr. Brüggemeyer teilt hierzu mit, dass die angesprochenen Werte wohl richtig sind. Bei Vorortmessungen seiner Behörde werden durchschnittliche Werte in Gebäuden außerhalb der Reichweiten von Hochspannungsleitungen von 2 bis 3 Mikrottesla gemessen. Eine Bohrmaschine beispielsweise weist einen Wert von 10 Mikrottesla und mehr aus, so dass Personen mit einem Herzschrittmacher diese Ge-

räte eigentlich nicht mehr bedienen dürften. Der Sachverständige räumt ein, dass es sich hier um ein extrem kompliziertes Thema handele.

Ausschussmitglied Weiss betont, dass Herr Dr. Brüggemeyer wohl sehr aufschlussreiche Informationen dargelegt hat. Er bezweifele jedoch, ob der Behördenvertreter tatsächlich objektiv seine Meinung hier wiedergegeben hat. Herr Weiss macht deutlich, dass Hochspannungsleitungen extrem gefährlich sind und hier in Wiesmoor aus dem Ort heraus verlegt werden müssen. Er geht auf eine Veröffentlichung des Bundesamtes für Strahlenschutz ein, wo u.a. dargelegt wird, dass Kindergärten unter einer Hochspannungsfreileitung vermieden werden müssen.

Die Zuschauer im Sitzungsraum bewerten diese Aussage mit Beifall.

Ausschussvorsitzender Harms unterstützt die Zielsetzung seines Vorredners bezüglich der Verlegung der Hochspannungsleitung aus dem Ort heraus und betont, dass diese Zielsetzung wohl das Ansinnen aller Politiker im Wiesmoorer Stadtrat einschließlich der Verwaltung sei.

Ausschussmitglied de Buhr möchte die Aussage von seinem Vorredner Weiss bezüglich der Objektivität nicht so stehen lassen. Man könne davon ausgehen, dass die Aussagen von Herrn Dr. Brüggemeyer wertfrei und aus neutraler Sicht gemacht worden sind.

Ausschussmitglied Reder geht nochmals auf die Verkabelung bei Neubaustrecken ein.

Dr. Brüggemeyer erläutert hierzu, dass Erdkabel heute aus technischer Sicht zuverlässig verlegt werden können. Die Verlegungsstrecke sollte jedoch 30 km nicht überschreiten, ein entsprechendes Umspannwerk wäre dann wieder erforderlich. Bezüglich der Folgekosten sei eine Verkabelungsmaßnahme auch effizienter. Die reine Baumaßnahme sei allerdings teurer als der Bau einer Hochspannungsfreileitung.

Bezüglich der Feststellung von Herrn Reder, dass die nunmehr angestrebte Leitungsertüchtigung wohl für E.ON unwirtschaftlich sei, kann von Herrn Dr. Brüggemeyer nicht bestätigt werden, da Wirtschaftlichkeitsberechnungen nicht sein Thema seien.

Aus der Ausschussmitte wird deutlich gemacht, dass man für eine Verkabelungsmaßnahme auch dann eine entsprechende neue Trasse suchen müsste. Man sollte diesbezüglich mit E.ON in Kontakt treten, um geeignete Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Auf Nachfrage geht Herr Dr. Brüggemeyer nochmals auf das Zustandekommen der Grenzwerte ein. Die Grenzwerte entsprechend der Bundesimmissionschutzverordnung gebe es bereits in vielen Ländern, lediglich die Vorsorgemaßnahmen seien überall anders.

Im Hinblick auf den Immissionsbericht fragt Ausschussmitglied Feiler an, ob die Berechnung für die entsprechenden Felder so üblich und richtig sei.

Herr Dr. Brüggemeyer teilt hierzu mit, dass bei dieser Leitungsertüchtigung wohl ein anderes Berechnungsverfahren angewendet wurde. Ob die Ergebnisse so richtig sind, hat er nicht geprüft.

Ausschussmitglied Weiss stellt fest, dass das magnetische Feld sich wohl nicht durch Baumaterialien und Bepflanzungen eindämmen lässt.

Dieses wird von Herrn Dr. Brüggemeyer bejaht.

In einer kurzen weiteren Diskussion wird die Lebensdauer der Masten nochmals angesprochen. Man geht hier u.a. nochmal auf das Umknicken von Masten vor Jahren im südlichen Emsland ein.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Ausschussvorsitzender Harms nochmals den CDU-Vorschlag mit einer neuen Trassenführung südlich des Drosselweges vor. Weiterhin verteilt er einen von der Verwaltung erstellten Grobentwurf für eine Stellungnahme zum laufenden Planfeststellungsverfahren, mit der Bitte, diesen außerhalb der heutigen Sitzung zu ergänzen.

Ausschussmitglied Weiss macht nochmals deutlich, dass die E.ON Netz GmbH andere Varianten als diese Ertüchtigungsmaßnahme hier vorstellen sollte. Dieses wurde schon in der vom Rat in seiner Sitzung am 30.05.2011 verabschiedeten Resolution beschlossen. Weiterhin geht er nochmals auf den sogenannten Vergleichsfaktor 2,75 in Bezug auf eine neue Verkabelungsmaßnahme ein. Aus den Planfeststellungsunterlagen gehe hervor, dass dieser nicht eingehalten werden kann. Dieses sei lediglich eine Annahme. Er fordert hierfür aussagekräftige Berechnungen und Zahlen durch E.ON. Weiterhin geht er auf so genannte Kabelübertragungsmasten ein, die nicht unbedingt nach seiner Meinung erforderlich

seien. Die genannten Punkte sollten in der kommunalen Stellungnahme auf jeden Fall mit aufgenommen werden.

Ausschussmitglied Ahlfs betont, dass man sich mit der Materie beschäftigt habe. Der Vorschlag der SPD-Fraktion sei nunmehr ein interfraktionelles Gremium zu bilden und dann eine entsprechende Stellungnahme zu erarbeiten. Die Ausschussmitglieder Feiler und Grohn ergänzen diese Aussage dahingehend, dass der von Herrn Harms verteilte Vorentwurf konkretisiert werden sollte, wobei auch die Ausführungen von Herrn Dr. Brüggemeyer teilweise mit einfließen sollten. Für dieses Gremium sollten von jeder Fraktion zwei Ratsmitglieder genannt werden. Die Verwaltung müsste durch den BGM vertreten sein.

In einer weiteren kurzen Diskussion wird nochmals der CDU-Vorschlag für eine Umverlegung der Trasse südlich des Drosselweges in Form einer neuen Hochspannungsfreileitung angesprochen.

Da danach keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Ausschussvorsitzender Harms über den Vorschlag der Bildung eines interfraktionellen Gremiums zur Erarbeitung der Stellungnahme abstimmen.

Einstimmig beschließt der Ausschuss die Einberufung eines entsprechenden Gremiums.

Zu b) Ausschussvorsitzender Harms geht anschließend kurz auf die vorliegenden Anträge der FDP vom 06.02.2012 und vom 16.04.2012 und auf den Antrag der CDU vom 19.04.2012 ein. Herr Reder für die CDU-Fraktion und Herr Weiss für die FDP-Fraktion machen deutlich, dass sich die Anträge bezüglich der Erstellung einer Resolution mit dem obigen Ausführungen erledigt hätten. Auch der Antrag vom 02.05.2012, so Herr Weiss weiter, braucht nicht weiter verfolgt zu werden.

Punkt 5: Schriftliche Anträge, Anfragen und Anregungen

Vorsitzender Harms stellt fest, dass derzeit keine schriftlichen Anträge, Anfragen und Anregungen vorliegen.

Da für diesen Tagesordnungspunkt nunmehr keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Vorsitzender Harms gegen 17.20 Uhr die Sitzung.

Punkt 6: Einwohnerfragestunde gem. § 3 Abs. 4 i.V.m. § 14 Abs. 1 der GO

Aus der Bürgermitte werden insgesamt 8 Anfragen bezüglich der Hochspannungsproblematik gestellt. Unter anderem wird der angedachte Verlauf im Rahmen des CDU-Vorschlages für eine neue Hochspannungsleitung angesprochen. Hier wird u.a. deutlich gemacht, dass es nördlich und südlich des Drosselweges bereits heute den großflächigen Torfabbau gebe und südlich würden die Windenergieanlagen deutlich sichtbar in die Landschaft gestellt. Wenn jetzt eine neue Hochspannungsfreileitung dort kommen könnte, wäre es auch bald denkbar, dass hier auch eine Autobahn verlaufe. Man könne in diesem Bereich der Bevölkerung hier nicht noch mehr zutrauen.

Weiterhin wird deutlich gemacht, dass man das Thema Mensch in den Planfeststellungsunterlagen vermisst. Hier sollte man doch näher auf Konzentrationsstörungen bei Schulkindern und den kleinen Besuchern der Kindergärten eingehen. Man müsse das Thema Gesundheitserhaltung in Richtung demografischer Wandel näher betrachten. Dazu gehöre auch das Thema Wohlbefinden.

Im Rahmen der 8 Anfragen wird weiterhin festgestellt, dass im Bereich der Kastanienstraße eine ältere Person, die unterhalb der Hochspannungsfreileitung lebte, an Krebs verstorben sei. Hier tauche auch die Frage auf, ob die Strahlungsproblematik zu der Erkrankung beigetragen habe.

Diesbezüglich macht Dr. Brüggemeyer deutlich, dass eine Krebserkrankung in der heutigen Zeit allgemein sehr groß ist. Es gibt jedoch heute bis auf kleine Hinweise im Bereich der Kinderleukämie keine nachgewiesenen statistischen Zusammenhänge mit Hochspannungsleitungen. Die Bevölkerung werde immer älter und somit würden auch vermehrt die Krebsfälle auftreten.

Der Vertreter des NLWKN Hildesheim verdeutlicht weiterhin, dass das Umspannwerk im Eckbereich Hauptstraße/Wittmunder Straße so gut wie kein elektrisches und kein magnetisches Feld habe.

Bezüglich der Kosten für eine Umverlegungsmaßnahme teilt Vorsitzender Harms mit, dass diese seitens E.ON nicht vorgelegt worden sind.

Da auch auf Nachfrage keine weiteren Anfragen vorliegen, schließt der Ausschussvorsitzender die Sitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 17.40 Uhr



Harms
Vorsitzender



Meyer
Bürgermeister



Bohlen
Protokollführer